



**HAMBURGER
YACHTVERSICHERUNG
SCHOMACKER**

CORONA WIRBELT PLÄNE DAHIN.

WIR BEANTWORTEN FRAGEN, DIE SIE SICH IN DIESER SITUATION STELLEN.

WWW.SCHOMACKER.DE

FRAGEN AUFGEDECKT.

Liebe Kundinnen und Kunden,
Liebe Yachtigenes!

Die Ereignisse der letzten Tage in ihrer Schnelligkeit überrannten uns alle. Wir versuchen, von Tag zu Tag die aktuellen Informationen zu verarbeiten und rechtlich gesichert an Sie weiterzugeben.

Die Einschränkungen treffen jede einzelne Person in ihrem Alltag, nicht nur in der Urlaubsplanung. Auch wenn in vielen Fällen größere Probleme auftauchen als der nächste Chartertörn, wissen wir darum, wie wichtig es ist, auch hier Klarheit zu haben. Daher versuchen wir in dieser Sache, umfassend zu informieren und klarzustellen, um Ihnen einige Sorgen nehmen zu können.

Wir sind im ständigen Austausch mit Charterunternehmen und den Versicherungsunternehmen, so dass wir Ihnen hier die wichtigsten Fragen beantworten können.

Bitte kontaktieren Sie uns in erster Linie per E-Mail, das macht die Abwicklung für uns leichter. Unsere Logistik haben wir nahezu komplett aufs Home Office umgestellt, um die Gesundheit unserer Crew zu schützen. Wir rufen Sie gern zurück oder beantworten Ihre Anliegen per E-Mail.

! Unser Charterteam findet gemeinsam mit Ihnen Lösungen! Wenn Sie bereits Informationen von Ihrem Charteranbieter haben, senden Sie uns diese gern per E-Mail an charter@schomacker.de, damit wir Ihre gebuchten Versicherungen anpassen können.

Mit gemeinsamen Anstrengungen, Gelassenheit und gutem Mutes bewältigen wir diese schwierige Situation gemeinsam!

Ihre Crew der Hamburger Yacht-Versicherung

1. WAS WIRD MIT MEINEM CHARTERTÖRN UND WIE SIEHT DAS MIT DEN VERSICHERUNGEN AUS?

Die Einschränkungen unseres Alltags durch die Ausbreitung des COVID-19-Virus ziehen immer breitere Kreise. Für viele bedeutet es auch, dass der lange geplante Urlaub auf der Kippe steht oder ausfallen muss. Wie sieht es nun mit den geplanten Charterschiffen aus, wenn es gar keine Möglichkeit mehr gibt, zum Schiff zu kommen?

Zuerst ist es das Wichtigste, mit dem Charteranbieter zu sprechen. In den meisten Fällen sind die Unternehmen sehr kulant und mehr als bemüht, gemeinsam mit den Crews Wege zu finden, die finanzielle Belastung für alle möglichst gering zu halten. Daher ist häufig statt einer Stornierung die Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt möglich. Unter floatmagazin.de gibt es mit Uzun von Charterbar Informationen, wie die Abwicklung laufen kann.

Für die gebuchten Charterversicherungen stellen sich die gleichen Fragen: Kann ich einfach stornieren? Zahlt meine Reiserücktrittskostenversicherung?

Im Folgenden haben wir Ihnen die wichtigsten Antworten zur Situation heute zusammengestellt.

2. MEINE REISE IST SCHON GEBUCHT, ABER ICH KOMME NICHT ZUM SCHIFF. WAS PASSIERT MIT MEINEN GEBUCHTEN VERSICHERUNGEN?

Die Reiserücktrittskostenversicherung zahlt nicht bei Eingriffen von hoher Hand (im Augenblick sind das zum Beispiel die Grenzschließungen). Daher setzen Sie sich mit Ihrem Anbieter in Verbindung, klären Sie, ob eine Verschiebung des Törns auf einen späteren Zeitpunkt möglich ist. Dann melden Sie sich per E-Mail bei uns und wir tragen das neue Datum in Ihre gebuchten Versicherungen ein.

3. ICH KANN DIE REISE JETZT NICHT ANTRETEN UND ES GIBT AUCH NOCH KEINEN NEUEN TERMIN. WAS IST MIT MEINEN VERSICHERUNGEN?

Sie müssen nicht alles neu abschließen. Schicken Sie uns eine E-Mail und wir setzen die Versicherungen zunächst aus. Wenn Sie ein neues Reisedatum haben, melden Sie sich bei uns, damit wir

Ihre Versicherungen entsprechend aktualisieren können. Denken Sie in diesem Fall unbedingt daran, uns mit der bestätigten Terminänderung der Charter die Information zu geben, damit Ihre Reiserücktrittskostenversicherung gilt (dieser Abschluss muss spätestens 14 Tage nach der Buchung, bei kürzeren Reisezeiträumen direkt beim Abschluss erfolgen).

Im Normalfall wird die Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen, um sich im Falle einer Erkrankung abzusichern. Dieser Fall ist in der augenblicklichen Situation irrelevant, weil ja nun Reisen gar nicht möglich sind. Der Vollständigkeit halber stellen wir das aber hier trotzdem dar, denn hoffentlich kann in ein paar Wochen unser gewohnter Alltag weitergehen.

4. ZAHLT MEINE REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG, WENN ICH DEN TÖRN JETZT NICHT ANTRETEN KANN, WEIL ICH KRANK BIN?

Ganz wichtig zu wissen: Die Reiserücktrittskosten-Versicherung zahlt den Ausfall der gesamten Charter, wenn der Skipper oder seine engsten Angehörigen erkrankt oder verstorben sind, bei Arbeitslosigkeit oder bei Antritt eines neuen Jobs. Außerdem den Ausfall eines beliebigen Crewmitglieds aus den oben genannten Gründen (hier wird der anteilige Betrag an der Charter erstattet). Falls mitgebucht, ist der Rücktritt von der gesamten Reise auch bei Ausfall eines Crewmitglieds möglich - ebenfalls aus den oben genannten Gründen.

Wenn also der Skipper erkrankt, zahlt die Versicherung. Ist er in Quarantäne, ist das keine Erkrankung und die Versicherung zahlt nicht. Auch Angst vor einer möglichen Erkrankung ist kein Grund für einen Nichtantritt einer Reise.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Ihres Vertrages. Bei Fragen dazu wenden Sie sich gern an unser Charterteam.